

20.12.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/309**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Antrag der Elterninitiative "Rosenhort e.V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2018**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	11.01.2018 -							
Verwaltungsausschuss	22.01.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Elterninitiative "Rosenhort e. V." wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 44.250,00 EUR gewährt. Dies entspricht 2,90 EUR pro Betreuungsstunde.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer: 3611512			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		44.250,00 EUR	EUR
Saldo		44.250,00 EUR	EUR

## **Begründung**

Die Elterninitiative "Rosenhort e. V." betreibt in der Kernstadt einen Kinderhort mit 12 Plätzen für Kinder von der Einschulung bis zum 12. Lebensjahr. Die angebotenen Plätze sind aktuell vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2018 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 44.250,00 EUR (2,90 EUR pro Betreuungsstunde).

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betragpro Betreuungs-stunde )</b>	<b>Anzahl Betreu- ungsplätze</b>
2014	19.390,87 EUR		1,27 EUR	12 Hort
2015	18.227,98 EUR		1,19 EUR	12 Hort
2016	44.971,40 EUR	Anpassung Personalkosten an Tarifwerk TVöD	2,95 EUR	12 Hort
2017	43.521,04 EUR		2,85	12 Hort

\*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 5,53 Kernbetreuungsstunden pro Tag und 12 Plätze

Die durch die Elterninitiative angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden zunächst auch weiter zur Bedarfsdeckung im Hortbereich benötigt. Das Modellprojekt „Kooperativer Hort“, welches zum Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 startet, könnte Auswirkung auf die Hortplätze des Rosenhortes haben, da aktuell 9 Schulkinder der Michael Ende Schule (MES) den Hort besuchen. Diese Kinder werden mit Beginn des nächsten Kita-Jahres ganztägig an der MES betreut und werden daher die Plätze des Rosenhortes frei geben. Da die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. weiterhin sehr hoch ist, könnten die Hortplätze des Rosenhortes ab diesem Zeitpunkt auch von Schülern anderer Grundschulen nachgefragt und belegt werden. Sollte dies der Fall sein, bleibt der Rosenhort auch weiter Bestandteil der Bedarfsplanung.

Wenn aufgrund der vorstehenden Entwicklung die Plätze im Rosenhort nicht weiter nachgefragt werden, so ist neu über den Fortbestand der Einrichtung zu befinden. In diesem Falle werden die Gremien erneut eingebunden. Dabei wäre dann auch die Höhe des Betriebskostenzuschusses neu festzulegen.

Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Rosenhort e. V." für das Jahr 2018 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt**

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern vom Kleinkind bis zum Erwachsenen in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Hortplätze werden zur Erreichung dieses Ziels zunächst auch weiterhin benötigt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 eingestellt worden.

**Anlagen**

Anlage öff - Kalkulation für das Jahr 2018